

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Röttenbach folgende

Satzung über den Besuch der offenen Ganztagschule (OGTS)

an der Grundschule Röttenbach-Mühlstetten

§ 1

Definition

Die offene Ganztagschule, nachfolgend mit OGTS abgekürzt, versteht „Bildung, Erziehung, Förderung und Betreuung“ als eine Einheit und ermöglicht eine Förderung der Schülerinnen und Schüler, mehr Chancengleichheit und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Schülerinnen und Schüler werden Montag bis Donnerstag nach Unterrichtsende bis max. 16:00 Uhr und Freitag nach Schulschluss bis max. 14:00 Uhr in schuleigenen Räumen betreut. Die Betreuung beinhaltet bis 14:00 Uhr eine tägliche Mittagsverpflegung und bis 16 Uhr zusätzlich eine Hausaufgabenbetreuung sowie Freizeitangebote. Das Gelingen erfordert eine enge Zusammenarbeit aller an der OGTS Beteiligten (Träger, Schulleitung, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Eltern usw.). Grundlage für die OGTS ist die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus vom 08. Juli 2013.

§ 2

Trägerschaft und Rechtsform

Die Gemeinde Röttenbach betreibt als Schulaufwandsträger und Kooperationspartner in Zusammenarbeit mit der Grundschule Röttenbach-Mühlstetten die OGTS für Schülerinnen und Schüler an der Grundschule Röttenbach-Mühlstetten. Die Gemeinde Röttenbach stellt zu diesem Zweck ausreichend Personal und geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

§ 3

Organisation und Betreuungszeiten

- (1) Die Gesamtverantwortung der OGTS obliegt der Schulleitung. Sie wird unterstützt von der Leitung des Familienzentrums Röttenbach. Diese sind verantwortlich für die betrieblichen und organisatorischen Angelegenheiten der OGTS.
- (2) Die OGTS ist eine schulische Veranstaltung im Sinne des Art. 30 BayEUG. Es besteht daher Anwesenheitspflicht während der gebuchten Betreuungszeiten.
- (3) Die OGTS beginnt jeweils direkt nach Schulschluss und endet je nach gebuchter Betreuungszeit. Folgende Betreuungszeiten sind möglich: Montag bis Donnerstag nach Schulschluss bis 14:00 Uhr oder 16:00 Uhr und Freitag nach Schulschluss bis 14:00 Uhr.
- (4) Die OGTS ist nach dem planmäßigen Unterricht an allen Unterrichtstagen von Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr grundsätzlich kostenlos. Zusätzlich zu diesem kostenlosen Angebot bietet die Gemeinde Röttenbach an Freitagen eine kostenpflichtige Betreuung im Rahmen der OGTS an, die eine Betreuung nach Schulschluss bis maximal 14:00 Uhr gewährleistet. Die Gemeinde Röttenbach stellt zu diesem Zweck ausreichend Personal sowie geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Randzeitenbetreuung findet erst ab einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Kindern statt.
- (5) Eine Hausaufgabenbetreuung findet für die Kinder der Langgruppen bis 16:00 Uhr während der Betreuungszeiten statt. Das Personal der OGTS gibt Hilfestellung beim Fertigen der Hausaufgaben. Ein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben besteht nicht.
- (6) Die Mindest- und Höchstzahlen der aufzunehmenden Schulkinder richten sich nach den verfügbaren Plätzen und werden von der Gemeinde Röttenbach in Absprache mit der Schulleitung jeweils vor Beginn des Schuljahres festgelegt. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, werden nicht aufgenommene Kinder auf Antrag in eine Vormerkliste eingetragen. Bei frei werdenden Plätzen erfolgt die Reihenfolge der Aufnahme nach dem Zeitpunkt der Antragstellung.

§ 4

Öffnungszeiten

Die OGTS ist an Werktagen, mit Ausnahme der Samstage, geöffnet. An Tagen, an denen kein Schulunterricht stattfindet, wird die OGTS nicht angeboten. Die Beaufsichtigung der Kinder erfolgt nur innerhalb der Betreuungszeiten.